

Protokoll

Sitzung des Rates der Stadt Einbeck

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.03.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort:	Halle des Alten Rathauses, Marktplatz 6 - 8, 37574 Einbeck

Anwesend

Vorsitz

Frank Doods

Mitglieder des Gremiums

Dr. Sabine Michalek

Karsten Armbrecht

Dietmar Bartels

Dr. Reinhard Binder

Joachim Dörge

Dirk Ebrecht

Albert Eggers

Hans-Henning Eggert

Andreas Fillips

Martin Grund

Udo Harenkamp

Manfred Helmke

Dirk Heitmüller

Armin Hinkelmann

Rolf Hojnatzki

Christine Jordan

Dennie Klose

Alexander Kloss

René Kopka

Gitta Kunzi

Detlef Martin

Udo Mattern

Gerhard Mika

Ulrich Minkner

Horst Nennmann

Heidrun Niedenführ
Carsten Pape
Frank-Dieter Pfefferkorn
Eunice Schenitzki
Walter Schmalzried
Klaus-Reiner Schütte
Marcus Seidel
Antje Sölter
Willi Teutsch
Wolfgang Thies
Albert Thormann
Dr. Marion Villmar-Doebeling
Ulrich Vollmer
Heinz-Hermann Wolper

Verwaltung

Dr. Florian Schröder
Arnd Severidt
Joachim Mertens
Brigitte Hankel
Simone Engelhardt
Dirk Löwe
Andreas Kirsch
Angelika Hüneburg

Abwesend

Mitglieder des Gremiums

Heidrun Hoffmann-Taufall	fehlt
Horst Jürgens	fehlt
Hans-Jörg Kelppe	fehlt
Dirk Küpper	fehlt
Beatrix Tappe-Rostalski	fehlt

Gäste:

Pressevertreter
20-30 Zuhörer/innen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2019 | |
| 3 | Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, sonstige wichtige Angelegenheiten und Beantwortung schriftlicher Anfragen | |
| 3.1 | Genehmigung Haushalt 2020 der Stadt Einbeck | 2020/3065
zur Kenntnis genommen |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | 1. Nachtragshaushalt 2020 | 2020/3059
ungeändert beschlossen |
| 6 | Abschließende Entscheidung über diverse Anträge zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen (Straßenausbaubeiräge) | 2019/3025-01
geändert beschlossen |
| 7 | 1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen | 2020/3067
geändert beschlossen |
| 8 | Antrag der SPD-Fraktion "Stadtsanierung und sozial vertretbarer Wohnungsbau als städtische Aufgabe" | 2020/3110
ungeändert beschlossen |
| 9 | Benennung von Mitgliedern in Ausschüssen für das ausgeschiedene Mitglied des Rates Reinhard Brinckmann | 2020/3111
ungeändert beschlossen |
| 10 | Benennung von hinzugewählten Mitgliedern für den Ausschuss Schule und Sport | 2019/3047
ungeändert beschlossen |
| 11 | Berufung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung und für den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung | 2020/3055
ungeändert beschlossen |
| 12 | Bestellung eines Partnerschaftsbeauftragten | 2019/3048
geändert beschlossen |
| 13 | Bürgermeisterwahl 2020: Berufung der Wahlleitung | 2020/3060
ungeändert beschlossen |
| 14 | Annahme von Spenden, Schenkungen, ähnlichen Zuwendungen durch den Rat | 2020/3114
ungeändert beschlossen |
| 15 | Erlass eines 3. Nachtrages zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Einbeck | 2020/3080
ungeändert beschlossen |

16	Erlass eines 5. Nachtrages zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Einbeck	2020/3079 ungeändert beschlossen
17	Entlassung von ehrenamtlich Tätigen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	2020/3094 ungeändert beschlossen
18	Ernennung von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern	2020/3109 ungeändert beschlossen
18.1	Ernennungen von Ortsbrandmeistern und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters	2020/0009 ungeändert beschlossen
19	Ernennung zum Ehren-Ortsbrandmeister	2020/3062 ungeändert beschlossen
20	Bebauungsplan Nr. 21 "Saalfeldstraße" und dessen 1. Änderung (Stadt Einbeck); Aufhebung --- Bebauungsplan Nr. 82 "Gewerbegebiet östlich der Saalfeldstraße" (Stadt Einbeck); Aufstellung; hier: Abwägung und Beschluss zu allen im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	019/2809-01-01 ungeändert beschlossen
21	Erweiterung Märchenwald	2019/3040 geändert beschlossen
22	Umstrukturierung Forst	2020/3074 geändert beschlossen
23	Anfragen von Ratsmitgliedern	
23.1	Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Fillips bezüglich der Sanierung der L572 Stöckheim-Drüber	2020/3103 zur Kenntnis genommen
24	Einwohnerfragestunde	

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Doods eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Einbeck. Er begrüßt alle Anwesenden. Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 18.1 Ernennungen von Ortsbrandmeistern und eines stv. Ortsbrandmeisters wird festgestellt und die vorstehende Tagesordnung einvernehmlich angenommen.

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2019

Fachbereichsleiter Dr. Schröder weist darauf hin, dass auf einen Hinweis von Ratsherrn Fillips das Protokoll unter TOP 32 Anfragen von Ratsmitgliedern im öffentlichen Teil und TOP 37 Anfragen im vertraulichen Teil dahingehend korrigiert wird, dass die Anfrage von Ratsherrn Armbrecht zum Architektenwettbewerb sich nicht auf den Neustädter Kirchplatz sondern auf das Wissensquartier bezieht.

Mit dieser Korrektur wird das Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Einbeck vom 4.12.2019 einstimmig genehmigt.

3 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, sonstige wichtige Angelegenheiten und Beantwortung schriftlicher Anfragen

„In meinem Bericht beziehe ich mich auf den Zeitraum vom 4. Dezember bis heute

Gremienarbeit BGM

Am 5. Dezember habe ich an der Verbandsversammlung des Leineverbandes in Einbeck teilgenommen.

Am 7. Dezember und 22. Februar konnten wir wieder die Neugeborenen und ihre Familien im Einbecker Kinder- und Familienservicebüro willkommen heißen.

Am 12. Dezember nahm ich an der Sitzung des Vorstandes und an der Verbandsversammlung des Niedersächsischen Sparkassenverbandes in Hannover teil. Am 9.3. fand eine weitere Sitzung des Vorstandes in Hannover statt.

Am 17. Dezember nahm ich an der Sitzung des Präsidiums des Niedersächsischen Städtetages in Delmenhorst teil, sowie am 6. Februar an der Sitzung des geschäftsführenden Präsidiums in Hannover

Am 12. Januar fand der Neujahrsempfang der Loge Georg zu den drei Säulen statt.

Am 13. Januar nahm ich am Neujahrsempfang des Lionsclub Seesen-Osterode „Roswitha von Gandersheim“ in Bad Gandersheim teil.

Am 17. Januar war ich zum Neujahrsempfang der Einbeck Marketing GmbH in die PS.HALLE eingeladen.

Am 20. Januar trafen sich die Bürgermeister im F5Eck zu ihrer regelmäßigen Sitzung, diesmal in Hann. Münden

Am 21. Januar und am 21. Februar fand die Treffen der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Northeim in Einbeck und in Hardeggen statt

Am 23. Januar hatte ich wieder zur Bürgersprechstunde auf dem Roten Sofa eingeladen. 4 Mitbürger haben diese Sprechstunde wahrgenommen.

Am 24. Januar nahm ich an der Verleihung des Einbecker Bierordens teil und durfte die Laudatio auf den diesjährigen Ordensträger Sven Tietzer halten.

Am 26. Januar war ich zum Neujahrsempfang der Förderfreunde des PS.SPEICHERS eingeladen.

Am 29. Januar nahm ich an der Vorstandssitzung des Landschaftsverbandes Südniedersachsen in Göttingen teil.

Am gleichen Tag war ich auch bei der Sitzung des VKU Landesgruppenvorstandes in Hannover

Am 5. Februar nahm ich am Landvolktag in Northeim teil.

Am 7. Februar fand die Sitzung des Vorstandes des Vereins der Kommunen in der Metropolregion in Hildesheim statt.

Am 10. Februar nahm ich an der Sitzung des Aufsichtsrates der Metropolregion in Hannover teil.

Am 13. Februar war die Freisprechungsfeier der Kreishandwerkerschaft Northeim-Einbeck in Northeim.

Am 22. Februar fand auf dem Friedhof in Kreiensen die Gedenkveranstaltung in Erinnerung an den Bombenabwurf auf Kreiensen und Billerbeck vor 75 Jahren statt.

Am 26. Februar nahm ich am Unternehmerfrühstück, organisiert von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Northeim, im Hotel Panorama teil.

Am 27. Februar fuhr ich zur Sitzung des kommunalen Steuerungsausschusses ins ArL nach Braunschweig

Am Abend des gleichen Tages nahm ich an der Abschnittsversammlung der Kreisjugendfeuerwehr im Brandabschnitt Nord in Drüber teil.

Und schließlich nahm ich am 28. Februar an der Visitation der Probstei Seesen-Bad Gandersheim der Braunschweigischen Landeskirche mit dem Besuch des Landesbischofs in Seesen teil.

Jetzt komme ich zu den unterschiedlichen Aktivitäten und Projekten im Rathaus:

Arthouse im Rathaus

Am 3. Februar hatte ich das Vergnügen, die nächste Ausgabe der Ausstellungsreihe „Arthouse im Rathaus“ zu eröffnen. Noch den ganzen März hindurch können Sie Bilder des jungen Fotografen Alexander Lade vom letztjährigen Hoffest der Brauerei im Neuen Rathaus entdecken.

Personalbericht 2020

Der Personalbericht 2020 wurde Ende Februar veröffentlicht und berichtet bereits zum vierten Mal über die umfangreichen Aktivitäten und Herausforderungen der Stadtverwaltung als Arbeitgeber, so unter anderem im Rahmen des Audits berufundfamilie. Der Bericht steht zum Download unter www.einbeck.de/arbeitgeber-stadt bereit.

Haushalt 2020

Der Haushalt für das Jahr 2020 ist Ende Februar vom Landkreis Northeim genehmigt worden, so dass unsere umfangreichen Planungen zu zahlreichen Projekten endlich weitergetrieben und zur Umsetzung gebracht werden können. Auch den Haushaltsplan finden Sie auf www.einbeck.de.

Flyer Zahlen – Daten – Fakten 2020

Der Hosentaschen-Flyer mit Zahlen, Daten und Fakten zur Stadt Einbeck, den Sie heute auch auf Ihren Tischen vorgefunden haben, liegt in den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung aus und kann gerne von jedermann kostenlos mitgenommen werden.

Projekt „Rathaus 2020“

Das Modernisierungsprojekt „Rathaus 2020“ geht mit zwei neuen Arbeitsgruppen in sein letztes Jahr. Die AG´s werden sich mit öffentlichem WLAN für das Rathaus sowie mit den Planungen für ein grünes Büro im Innenhof des Neuen Rathauses befassen.

Mit Ablauf des Projekts zum Ende des Jahres 2020 werden die Maßnahmen zu Personal- und Führungskräfteentwicklung durch das Sachgebiet Verwaltungsmodernisierung (I.2) sowie im Rahmen des Audits berufundfamilie fortgesetzt. Daneben werden die Themen Ablauforganisation und Digitalisierung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes verstärkt in den Blick genommen. Näheres dazu können Sie der IT-Strategie der Stadtverwaltung entnehmen, die in der letzten Ratssitzung zur Kenntnis gegeben wurde.

Umstellung ALLRIS 3 auf ALLRIS 4

Seit Beginn des Jahres laufen hausintern die Vorbereitungen für die Umstellung unseres Ratsinformationssystems von der Version 3 auf die neue webbasierte Version ALLRIS 4. Neben dem leicht veränderten Erscheinungsbild ist nun insbesondere eine bessere Nachvollziehbarkeit der Beschlussabfolge gewährleistet. Die Ratsmitglieder sind gestern per Mail noch detaillierter durch Frau Brokop informiert worden.

Städtepartnerschaft Artern

Das diesjährige Eurocamp findet vom 17. – 20. Juli in Einbeck statt. Eingeladen sind Jugendgruppen aus Artern, Mazingarbe, Topolcany, Packow, Thiais und Wieselburg. Am 2. Juli 2020 besteht unsere Partnerschaft 30 Jahre. Ich habe der Stadt Artern vorgeschlagen, dieses Jubiläum am Eurocamp-Wochenende mit zu begehen. Dazu könnte an einem der Tage eine größere Delegation aus Artern zusätzlich nach Einbeck kommen und ein Festakt gemeinsam mit den Eurocamp-Teilnehmern stattfinden.

Städtepartnerschaft Paczkow

Eine Jugendgruppe aus Paczkow ist zum Eurocamp im Juli nach Einbeck eingeladen.

Städtepartnerschaft Thiais (FB I)

Am kommenden Sonntag, 15. März 2020, finden in Frankreich Kommunalwahlen statt, eine evtl. Stichwahl dann am 22. März.

Vom 4.-6. April 2020 wird eine kleine Delegation unter meiner Leitung nach Thiais reisen, um dort am Karnevalsanzug teilzunehmen. Mein besonderer Dank geht an die Einbecker Brauhaus AG für das Sponsoring des Bieres, welches wir dort an die Thiaiser Bürgerinnen und Bürger ausschenken werden.

Städtepartnerschaft Keene

Der zwischen der BBS Einbeck und der Keene Highschool vereinbarte Schüleraustausch, der vom 22. März bis zum 4. April geplant war, und auch der Gegenbesuch aus Keene vom 27. Juni bis 10. Juli, wurden von Keener Seite unter dem Hinweis auf den Corona-Virus leider kurzfristig abgesagt. Wie der Austausch fortgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Außerdem wird zusätzlich ein genereller Schüleraustausch mit der Löns-Realschule und der Mittelschule Keene angestrebt. Hier gibt es aber noch keine konkreten Vereinbarungen.

Städtepartnerschaft Wieselburg

In Wieselburg fanden am 26. Januar Gemeinderatswahlen statt. Ich darf an dieser Stelle allen Ratsmitgliedern zur Wahl und insbesondere Herrn Bürgermeister Leitner herzlich zu seiner Wiederwahl gratulieren. Eine Einbecker Delegation wird vom 21.5.-24.05.2020 nach Wieselburg reisen.

Markenbildungsprozess

In den weiterführenden Workshops am 11.11.2019, 08.01.2020 und 06.02.2020 wurde die Vision der Marke Einbeck weiter ausgearbeitet und mit den Werten und der Identität der Stadt in Einklang gebracht, um eine Leitgeschichte Einbecks auf den Weg zu bringen. Die Arbeitsgruppe hat eine gemeinsame Vision verabschiedet sowie künftige zum Markenkern passende strategische Kernzielgruppen bestimmt, die zukünftig gezielt angesprochen werden sollen. Anschließend wurden aufbauend auf der Markenidentität und den Bedürfnissen der Zielgruppen Konsequenzen abgeleitet für den internen Bereich, die Kommunikation und die Erlebnisebene (customer journey workshops).

Als anschauliche Zusammenfassung der erarbeiteten Ergebnisse wird letztlich ein Markenleitfaden erstellt. Dieser enthält kompakt eine genaue Beschreibung des Markenkerns sowie wichtige Punkte, die sich daraus für den Markenauftritt ergeben (z.B. Bildsprache, Wording, Farbempfehlungen, etc.). Außerdem finden sich hier die wichtigsten Punkte zur Zielgruppe und den abgeleiteten Personas in kompakter Form wieder. Der Markenleitfaden soll sowohl strategisch als auch operativ als Wegweiser dienen, um die

erarbeitete Markenidentität konsistent umzusetzen. Er richtet sich an Geschäftsleitung, Mitarbeiter und Agenturen, die mit der Vermarktung beauftragt werden. Angelehnt an den Kick-Off Workshop mit allen Akteuren werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (ausgearbeiteter Markenkern, Zielgruppen und Personas) und evtl. bereits erste eingeleitete Maßnahmen präsentiert werden. Zudem wird die graphische Umsetzung der Marke im Anschluss des Prozesses durch das SG II.6 begleitet.

Sachstand Umbau Kindergarten Greene

Mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Träger haben stattgefunden und verschiedene Planvarianten erarbeitet. Die Architektenleistungen sind ausgeschrieben und zwischenzeitlich an das Büro Albrecht & Weisser vergeben worden. Am 13. März findet noch ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit Architekturbüro und dem Landesjugendamt statt, damit ev. auftretende Anforderungen noch in die Planvarianten eingearbeitet werden können.

Die bisher nicht genutzten Kellerräume sind durch Mitarbeiter des Bauhofes entrümpelt worden. Die WC-Anlagen im Eingangsbereich des Erdgeschosses wurden ebenso durch den Kommunalen Bauhof überarbeitet und sollen nach Erledigung kleiner Restarbeiten noch in dieser Woche in Betrieb genommen werden.

Anmerken möchte ich kurz, dass ich den Eindruck habe, der Informationsfluss vom Träger in Richtung Eltern könnte besser sein. Ich bedauere das, komme aber gern dem Wunsch aus Teilen der Elternschaft nach und werde die Eltern und auch das Betreuungspersonal an einem Informationsabend am 18. März vor Ort über den Planungsstand informieren sowie mit ihnen den weiteren Ablauf diskutieren.

Sachstand Einrichtung einer Krippengruppe in Iber

Um die Räumlichkeiten für die geplante Krippengruppe schaffen zu können wurden Entrümpelungs- und Aufräumungsarbeiten vorgenommen, Teilbereiche entkernt und Leitungen freigelegt. Am 09.03. fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesjugendamt vor Ort statt. Daraus resultieren Änderungen in der Ausführungsplanung, die in den Entwurf eingearbeitet wurden und der geplanten Umsetzung nicht entgegenstehen.

Sachstand Wissensquartier

1. Bauabschnitt Neubau Kindertagesstätte Münstermauer:

Am 12.02.2020 wurde die Baugenehmigung für die Baumaßnahme durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Einbeck erteilt.

Am 16.03.2020 werden die Ausschreibungen für die Abbrucharbeiten des bestehenden Kindertagesstätten-Gebäudes sowie für die Rohbauarbeiten des neuen Kindertagesstätten-Gebäudes veröffentlicht. Die Submission für die Abbrucharbeiten ist terminiert für den 02.04.2020, die der Rohbauarbeiten für den 16.04.2020.

Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die archäologischen Grabungen sowie die Planung eines Beweissicherungsverfahrens aller tangierenden Nachbargebäude im direkten Umfeld der geplanten Baumaßnahme erstellt.

Nach aktuellem Bauzeitenplan ist geplant, am 02.06.2020 mit den Bauarbeiten zu beginnen und bis Ende Juli 2022 die Baumaßnahme fertigzustellen.

Momentan werden die leerstehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Hortgebäudes "Auf dem Steinwege" als Interimslösung für den Zeitraum der Bauarbeiten zur Errichtung des geplanten Kindertagesstätten-Gebäudes umgebaut.

Diese Arbeiten werden bis Ende April 2020 abgeschlossen sein, sodass der komplette Umzug des Kindergartens in Abstimmung mit allen Beteiligten in den ersten beiden Maiwochen 2020 durchgeführt werden kann.

2. Bauabschnitt:

Der Architektenwettbewerb für den 2. Bauabschnitt wurde Anfang Februar ausgelobt. Die Unterlagen wurden an 15 Architekturbüros, die aus insgesamt 41 Bewerbern ausgelost wurden, versandt. Am 05. März fand im Alten Rathaus ein Kolloquium statt mit dem Zweck, den teilnehmenden Büros die Aufgabenstellung näher zu erläutern, deren Fragen zu beantworten und ihnen das Baugrundstück zu zeigen. Das Preisgericht ist für den 12. Juni vorgesehen.

Sachstand Neubau Multifunktionshalle

Die Baustelle der Multifunktionshalle ist weiterhin mit Leben gefüllt. Derzeit arbeiten Elektriker, Monteure, Installateure, Ingenieure sowie Architekten gemeinsam an der Fertigstellung der Multifunktionshalle. Im Moment werden elektrische Leitungen eingezogen, die Heizungs- sowie Lüftungsanlage angebracht und Vorbereitungen für die Kletterwand getroffen. Ein wichtiger Meilenstein soll Anfang April erreicht werden. Dann sollen die Kletterwand montiert und die Skater-Rampen geliefert werden. Die Eröffnungsfeier ist für Samstag, den 20. Juni 2020 geplant.

Noch ein paar Sätze zur personellen Ausstattung:

Zum 1. März 2020 wurde Jan-Patric Ziegler als verantwortlicher Pädagoge für die Multifunktionshalle eingestellt. Herr Ziegler ist staatlich anerkannter Sozialpädagoge sowie angehender Personalbetriebswirt. Herr Ziegler sammelte praktische Erfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit bereits an der BBS Einbeck sowie als Justizsozialarbeiter des Oberlandesgericht Oldenburg. Zuletzt war Herr Ziegler im Personalmanagement der KWS angestellt. Ehrenamtlich engagierte sich Herr Ziegler jahrelang in der Jugendkirche „marie“. Vorgesehen sind derzeit Tätigkeiten wie die Planung, Organisation und Durchführung der Eröffnungsfeier sowie die Erstellung von Bewegungs- und Nutzungskonzepten. Außerdem gehört die Personaleinsatzplanung als auch die Entwicklung von Sportpädagogischen Projekten zur derzeitigen Tätigkeit.

Damit ist das von der Verwaltung erarbeitete und vom Rat durch den Stellenplan manifestierte Personalkonzept für das Haus der Jugend und die Multifunktionshalle umgesetzt.

Sachstand Fachwerk5Eck

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.02. der überarbeiteten Kooperationsvereinbarung der Partnerstädte des Fachwerk5Ecks zugestimmt. Damit wird nach der vergangenen Förderphase zur Initialisierung des Fachwerk5Eck die Arbeitsgrundlage für zukünftige Aufgaben und die Bearbeitung von geförderten Projekt vereinbart.

Im Förderprogramm "Gute Nachbarschaft 2019" sollen in allen F5Eck-Städten örtliche Initiativen zur Entwicklung der Fachwerkinnenstädte unterstützt werden. In Einbeck haben dazu im Projekt „Werkstatt Zukunft Altstadt“ erste Gespräche mit der BI Sch(I)aufenster stattgefunden.

Im Landesprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ fand im Projekt „Forum WohnRaum“ am 21.02. ein Start-Workshop statt. Mit dem Portal "Forum WohnRaum Fachwerk5Eck" soll eine niederschwellige zentrale Plattform zum Informieren und Austauschen für Hauseigentümer, Kaufinteressenten und Bürger erstellt werden.

Sachstand Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Einzelstädtebauförderungsprogramme „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sind zu Beginn des Jahres 2020 in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ überführt worden.

Als Anforderung der Programmanmeldung zum 01.06.2020 für das Jahr 2021 sind für die ehemalige Programmkomponente „Städtebaulicher Denkmalschutz“ das Integrierte

Städtische Entwicklungs- und Wachstumskonzept (ISEK) und die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) „Altstadt innerhalb der Wallanlagen“ zu überarbeiten. Zu überarbeitende Inhalte sind die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und „grüne Infrastruktur“ sowie Belange von Kindern und Menschen mit Behinderungen. Auch die Kosten- und Finanzierungsübersicht muss umstrukturiert werden. Mit der Änderung und Ergänzung der Konzepte wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.

zu den einzelnen Projekten:

Baustraße 15, Alte Synagoge:

Der 2. Bauabschnitt wird in Kürze beginnen. Ziel ist, den Innenraum der Synagoge abschließend fertig zu stellen. Die Ausschreibungen für Installations-, Leimbau-, Tischler-, Malerarbeiten etc. sind ausgeführt worden, ab Mitte März 2020 werden die Bauarbeiten beginnen und 2020 zum Abschluss gebracht.

Baustraße 21:

Nachdem im 1. Bauabschnitt die äußere Hülle des Gebäudes sehr gut saniert wurde, steht nun die Sanierung der 3 Wohnungen an. Die Sanierung des Gebäudes (ebenso wie Baustraße 15 und 23) bedeutet eine Aufwertung für das gesamte Quartier und wird aus Städtebauförderungsmitteln unterstützt.

Gespräche mit sanierungswilligen Eigentümern aus anderen Blöcken werden geführt, so dass im Jahr 2020 dort mit dem Beginn von größeren Baumaßnahmen zu rechnen ist.

Neustädter Kirchplatz:

Die Abrissarbeiten haben begonnen. Das ehem. Gemeindehaus ist bereits abgebrochen. Die Toilettenanlage wird nach der Inbetriebnahme des neuen Trafos voraussichtlich Anfang April abgebrochen. Die Stadtwerke und die Telekom wollen ihre Arbeiten bis Ende März abgeschlossen haben. Der Gestaltungsentwurf wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau vorgestellt und vom VA bestätigt. Die Anliegerinformation über die STRABS kann nach dem Beschluss der Nachtragssatzung im Rat erfolgen. Hierzu müssen dann allerdings erst die Berechnungen auf der Grundlage der neuen Nachtragssatzung für die einzelnen Grundstücke erfolgen. Derzeit werden die Ausführungsplanungen und die Leistungsverzeichnisse für den Ausbau der Straßen erstellt.

Sachstand SuedLink

Die Stadt Einbeck ist sowohl mit dem Vorzugskorridor als auch mit der Alternative von der unterirdischen Stromleitungstrasse SuedLink betroffen. Die Stadt hatte dazu im Rahmen des durch die Bundesnetzagentur initiierten Bundesfachplanungsverfahrens schriftlich Stellung bezogen. Nach aktueller Planung wird die Bundesnetzagentur die Bescheide für den Abschnitt B (innerhalb dessen sich die Stadt Einbeck befindet) im Sommer dieses Jahres nach Abschluss der momentan laufenden örtlichen Nachbeteiligung veröffentlichen.

Die Bundesagentur hat die Stadt Einbeck im Rahmen dieser Nachbeteiligung bis zum 08.05.2020 um Stellungnahme zu einer ins Verfahren eingebrachten Planungsalternative gebeten. Das sogenannte Trassenkorridorsegment 431 ist eine Schleife des Vorzugskorridors, die zwischen Stroitz und Naensen verläuft. Die Verwaltung wird diese Alternative prüfen und am 05.05.2020 in den Stadtentwicklungsausschuss einbringen. Auch die Allgemeinheit kann dazu Stellung beziehen. So sind die Unterlagen ab dem 09.03.2020 auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/beteiligung3-b abrufbar. Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus des Fleckens Delligsen vom 09.03.2020 bis zum 08.04.2020 zur Einsichtnahme aus.

Als Ergebnis des Bundesfachplanungsverfahrens wird sich die Bundesnetzagentur nach Abwägung aller eingereichten Stellungnahmen für eine Variante innerhalb eines 1.000 m Korridors entscheiden. Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren legt die Bundesnetzagentur einen flurstücksgenauen Verlauf der Leitung fest. Auch in diesem Verfahrensschritt erfolgt wieder eine Beteiligung der Stadt Einbeck und der Öffentlichkeit. Das Planfeststellungsverfahren ist für den Abschnitt B noch nicht genau terminiert.

Aktuelles aus der Wirtschaftsförderung

Aktuell begleitet die Wirtschaftsförderung die Vorhaben der Autohäuser Peter und Kerkau, das Wohnbauprojekt der Roehrdanz Immobilien GmbH, die Neuansiedlung der Rosenthal

Gruppe (Ticket & More Reiseagenturen), das Neubauvorhaben der FlexBio Technologie GmbH, die Nachnutzungen der ehem. Firmen Dresser und SSP Ident sowie des ehem. Gilde-Hofes. Weiterhin verfolgt die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der bei der Einbeck Marketing GmbH neu aufgestellten Säule „Standortmarketing“ die Projektidee „Etablierung eines Budget-Hotels“ und ist an der Erstellung einer Investorenbrochure beteiligt. In Kooperation mit dem IFT (Institut für Talententwicklung Mitte GmbH in Göttingen) plant die Wirtschaftsförderung am 25. März 2020 eine Info-Veranstaltung mit anschließenden Workshops in Einbeck. Geplant sind bisher zwei Seminare/Workshops zu den Themen „Azubi-Ansprache“ und „Heute schon gelobt? – Wie Motivation in Schule und Beruf Leistung steigern kann“. Interessierte können sich über die Wirtschaftsförderung zur Teilnahme anmelden. Im Übrigen haben die Vorbereitungen hinsichtlich der Beteiligung an den Hansetagen in Brilon (4. bis 7. Juni 2020) und der 10. Einbecker Ausbildungsmesse (25. September 2020) begonnen.

Einbeck putzt sich raus

Am 24. April wird wieder unser Aufräumtag in der Kernstadt stattfinden. Herr Weinreis wird ihn wieder organisieren. Vielleicht hat ja der eine oder die andere an diesem Freitag Zeit und beteiligt sich auch daran. Ich würde mich freuen!

Sehr geehrte Damen und Herren, das war mein heutiger Bericht aus dem „Paralleluniversum“, wie manche unsere Arbeit im Rathaus auch bezeichnen.

COVID-19

Das Corona-Virus bestimmt zunehmend das öffentliche Leben und fordert auch die Verwaltung der Stadt Einbeck immer stärker. Ich möchte kurz die relevanten Informationen zusammenfassen, die uns der Landkreis als zuständige Behörde zur Verfügung stellt (Stand 11. März 2020, 14 Uhr):

1. Bestätigte Erkrankungsfälle im Landkreis Northeim 3 (Stand 11. März 2020, 14:00 Uhr)

Im Landkreis Northeim wurden heute am 11. März 2020 die ersten drei bestätigten Corona-Fälle gemeldet. Alle drei haben sich unabhängig voneinander angesteckt. Von allen dreien werden derzeit im Gesundheitsamt die Kontaktpersonen ermittelt, um ggf. Quarantänemaßnahmen einzuleiten.

2. Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (Corona-Stab) beim Landkreis

Der Stab kommt regelmäßig zu einer Bewertung der Lage zusammen, um aufgrund dessen notwendige Maßnahmen einzuleiten. Er besteht aus mehreren Führungskräften der Kreisverwaltung und wird ergänzt durch Herrn Städt. Direktor Jörg Dodenhöft als Vertreter der Städte und Gemeinden im Landkreis Northeim. Die Städte und Gemeinden im Landkreis werden regelmäßig informiert.

Wer den begründeten Verdacht hat, am Corona-Virus erkrankt zu sein, gehe bitte nicht direkt zum Arzt, sondern die Person nehme telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

In den Abendstunden und am Wochenende erreichen Sie unter der Nummer 116 117 den ärztlichen Bereitschaftsdienst.

3.1 Genehmigung Haushalt 2020 der Stadt Einbeck 2020/3065

Der Haushalt 2020 der Stadt Einbeck ist mit Schreiben vom 19.02.2020 genehmigt worden. Das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Northeim ist als Anlage beigefügt.

Kenntnisnahme

4 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Doods gibt Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten zu stellen. Davon macht ein Bürger zum Thema Neustädter Kirchplatz Gebrauch, ein Bürger zur Ersatzpflanzung für abgängige Bäume insbesondere in der Innenstadt. Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Bau des Radweges zwischen Billerbeck und Opperhausen. Die Fragen werden in der Sitzung direkt beantwortet.

5 1. Nachtragshaushalt 2020 2020/3059

Aufgrund der Entscheidung des Landkreises Northeim im Dezember 2019, die Kreisumlage zu senken, und wegen der geänderten Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich ist ein 1. Nachtragshaushalt 2020 aufgestellt worden.

Ziel des Nachtrags ist es in erster Linie, die Veränderungen aus der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage sowie der geänderten Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich einzuarbeiten. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen in erster Linie zur Darstellung der angestrebten Entschuldung (450.000 € pro Jahr im Durchschnitt der mittelfristigen Planung 2020-2023) verwendet werden.

Diese Ziele können mit dem vorliegenden Entwurf erreicht werden.

Darüber hinaus war es aufgrund neuer Erkenntnisse notwendig, bei einigen bereits im Ursprungsplan enthaltenen Maßnahmen Anpassungen vorzunehmen. Es konnten auch noch einige wenige neue Maßnahmen berücksichtigt werden, u. a. die letzte vom Verwaltungsausschuss priorisierte und im Ursprungsplan noch nicht enthaltene Maßnahme aus der Ortsratsmatrix „Fassadensanierung Kindergarten Holtensen“.

Insgesamt werden im Ergebnishaushalt durchweg 7-stellige Überschüsse von durchschnittlich 1,5 Mio. Euro im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Dadurch werden im Finanzhaushalts durchgängig positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt (durchschnittlich 3 Mio. Euro), die zum einen genügen, um die Tilgungsleistungen zu bedienen, und zum anderen noch einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten können.

Es sind weiterhin Kreditermächtigungen für die Jahre 2020 und 2021 notwendig, während in den Jahren 2022 und 2023 größere Entschuldungsbeträge geplant werden können. Insgesamt ist dadurch eine Entschuldung von rd. 1,8 Mio. Euro geplant, also rd. 450.000 € pro Jahr im Durchschnitt der mittelfristigen Planung.

Zu den wesentlichen Änderungen:

Ergebnishaushalt

- Mehrbedarf Kreisumlage 233.600 € (2021: +208.000 €, 2022: +220.600 €, 2023: 260.800 €). Durch die deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen steigt die der Berechnung der Kreisumlage zugrundeliegende Steuerkraftmesszahl im Verhältnis stärker, als der Hebesatz der Kreisumlage gesenkt worden ist. Daher ist die durch die Senkung bedingte Reduzierung unter dem Strich nicht mehr erkennbar.
- Defizitausgleich Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft: +117.700 €/J.
- Mehrbedarf Sondermaßnahme „Sicherheitsbeleuchtung GS Kreiensen“ (S 35): +40.000 €
- Neue Sondermaßnahme „Heizungsaustausch Turnhalle Opperhausen“ (S 73): +32.500 €
- Mehrbedarf Stellenausschreibungen: +24.000 €
- Neue Sondermaßnahme „Fassadensanierung KiGa Holtensen“ (S 16): +22.000 €
- Mehrbedarf externe Beratung Umsatzsteuerprojekt: +20.000 €
- Mehrbedarf Sondermaßnahme „Sicherheitsbeleuchtung GS Kreiensen, Außenstelle Greene“ (S 38): +17.000 €
- Mehrbedarf BGA Grundschulen (PCs/Laptops Schulleitungen/Sekretariate/Lehrerzimmer): +12.500 €
- Mehrbedarf Betriebsarzt: +10.000 €/J.
- Mehrerträge Schlüsselzuweisungen: +829.700 € (2021: +1.032.500 €, 2022: +1.072.100 €; 2023: +1.160.700 €)
- Minderbedarf „ELA-Anlage Pestalozzischule“ (S 8): -50.000 € (s. a. 3.1 Investitionen im HJ)

Investiver Finanzhaushalt

- Mehrbedarf „ELA-Anlage Pestalozzischule“: +115.000 € (im Ursprungsplan als Sondermaßnahme im Ergebnishaushalt mit 50.000 € veranschlagt)

- Mehrbedarf „Multifunktionshalle“: +320.000 € (abzgl. 213.300 € KSG-Förderung)
- Mehrbedarf „ELA-Anlage Grundschule Kreiensen“: +65.000 €
- Mehrbedarf „ELA-Anlage Grundschule Kreiensen/Außenstelle Greene“: +65.000 €
- Neue Maßnahme „Hochwasserschutz Vardeilsen“: 50.000 € (abzgl. 35.000 € Förderung im Folgejahr)
- Mehrbedarf „Wissensquartier“ (Architektenwettbewerb): +42.000 €
- Ersatzbeschaffung „Spielgeräte GS Salzderhelden/Vogelbeck“: +15.000 €
- Corporate Design: + 15.000 €
- Deckung fehlender Bedarf „Energetische Sanierung GS Auf dem Berge“: +15.000 €
- Neue aktivierbare Zuwendung/Investitionszuschuss „Kultur im Esel“: +5.000 €
- Minderbedarf „Beiträge Kreisschulbaukasse“: -27.700 €
(2021: -28.100, 2022: -12.200 €, 2023: -12.000 €)

Ausführlichere Informationen und Erläuterungen enthält der Vorbericht im Nachtragshaushalt (s. Anlage).

Beigeordneter Hojatzki führt aus, dass sich aus den Veränderungen im Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage eine Entlastung für den Haushalt ergeben habe, sodass einige Projekte auf den Weg gebracht werden könnten. Allerdings sind die bekannten Risiken nach wie vor vorhanden, beispielsweise die maroden Kindertagesstätten, notwendige Brandschutzmaßnahmen, weitere Neu- und Umbauten von Feuerwehrrätehäusern. Es werde wieder viel Geld in den Neustädter Kirchplatz investiert. Auch dieser Nachtrag habe nichts mit Strategie und Vorausschau zu tun. Sondern spiegele nur eine Momentaufnahme wider, um handlungsfähig zu bleiben und die Multifunktionshalle fertig stellen zu können. Deshalb werde die SPD-Fraktion dem ersten Nachtrag zustimmen.

Beigeordneter Dr. Binder weist darauf hin, dass im Haushalt keine weitere Neuverschuldung entstehen dürfe.

Sachgebietsleiterin Frau Hankel führt aus, dass der Haushalt nicht alle notwendigen Maßnahmen abbilde. Anders als ein Betrieb habe eine Kommune sehr viele Handlungsfelder, daraus ergäben sich Zielkonflikte, hier könnten nur Kompromisse gefunden werden.

Beschluss

Der Rat möge beschließen:

Der in der Anlage dargestellte 1. Nachtragshaushalt der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2020, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2023 sowie das integrierte Investitionsprogramm werden beschlossen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm bilden die Grundlage für die Haushaltsplanung der folgenden Jahre.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 Abschließende Entscheidung über diverse Anträge zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen (Straßenausbaubeiträge)

2019/3025-01

Von den Fraktionen GfE/BL, CDU sowie der Gelb-Grünen-Gruppe war mit Mail vom 9.11.2018 ein Antrag „Zur Zukunft der Straßenausbaubeiträge für eine gerechte und rechtssichere Lösung“ gestellt worden. Dieser war am 5.12.2018 vom Rat zu Beratung und Beteiligung der Öffentlichkeit in die zuständigen Ausschüsse verwiesen worden (siehe Vorlage - 2018/2712).

In einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Bauausschuss am 6.6.2019 ist dieses Thema unter Hinzuziehung des Fachanwalts Dr. von Waldhausen ausführlich von Politik, Bürgern und Verwaltung erörtert worden. Im Ergebnis ist das Thema der Refinanzierung straßenbaulicher Ausbaumaßnahmen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse verwiesen worden.

Zwischenzeitlich haben einige Fraktionen, von der Variante der „Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge“ Abstand genommen.

Damit ist das Finanzierungssystem der Straßenausbaubeiträge weiterhin das zu favourisierende System. Neben der größeren Rechtssicherheit bietet es auch die größte Sicherheit bezüglich der Finanzierung.

Die nun abgeschlossene Gesetzesänderung des Landes bietet weitere Möglichkeiten zu Anpassung der bisherigen Satzung. Die Verwaltung hat daher intern eine Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung vorbereitet, die weiterer Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung ist.

Die Diskussion wird zusammengefasst mit dem nachfolgenden TOP 7 (1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen) geführt.

Beigeordneter Hojnatzki führt aus, dass hier die Fragen zu klären waren, wie weit Straßenausbaubeiträge gerecht seien und ob man mehr Gerechtigkeit herstellen könne. Beiträge und Gebühren würden keine Gerechtigkeit kennen per Einzelfallentscheidung, $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung müssen niemals Straßenausbaubeiträge zahlen, ein weiterer Teil hat bereits in den letzten Jahren gezahlt, eine weitere Gruppe muss demnächst zahlen. Für Ortsdurchfahrten, den Neustädter Kirchplatz. Es sei schwierig, eine gerechte Lösung für alle zu finden.

Das Abschaffen der Straßenausbaubeiträge löse das Problem nicht. Die Kosten müssten anderweitig kompensiert werden. Für eine heterogene Stadt wie Einbeck seien wiederkehrende Beiträge eher nicht geeignet, auch an der rechtssicheren Gestaltung dazu gäbe es noch Zweifel.

Die Gesetzesänderung habe Möglichkeiten geschaffen. Der jetzt erarbeitete Vorschlag, den beitragsfähigen Aufwand zugunsten der Anlieger pauschal zu senken und Zuschüsse anzurechnen, habe die Konsequenz, dass nur noch wenige einzelne Maßnahmen künftig umgesetzt werden können, weil das Geld fehle. Es bleibe nur noch die Straßenunterhaltung, was immer mehr zu einem Flickenwerk der Straßen führe. Die jetzt gefundene Lösung zur Änderung der Satzung sei ein Kompromiss und besser als der Status Quo. Weiter gäbe es noch Möglichkeiten, den für die Anlieger verbleibenden Aufwand zeitlich zu strecken.

Ratsfrau Dr. Villmar-Doebeling stellt fest, dass öffentliche Infrastrukturen nicht durch private Beiträge finanziert werden dürfen. Die Straßenausbaubeiträge sollten in 4-6 Jahren abgeschafft werden wie bereits in anderen Städten beschlossen. Darin sehe sie einen großen Standortvorteil für Hauseigentümer. Häuser, die älter als 50 Jahre sind oder

besonders Fachwerkhäuser seien dringend sanierungsbedürftig. Stattdessen müssten die Hauseigentümer die Grunderneuerung der Straßen bezahlen, obwohl diese nicht nur von ihnen sondern auch von Touristen genutzt würden. Die Gesetzesänderung halte sie nicht für gut, viele Straßen würden deshalb nicht instandgesetzt, diese Hypothek auf Kosten der Bürger sei nicht zielführend. Sie könne dem Nachtrag daher nicht zustimmen und befürchtet, dass ein Beschluss zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge damit komplett auf Eis gelegt werde.

Beigeordneter Ebrecht schließt sich für die CDU den Ausführungen von Beigeordneten Hojnatzki an. Seit Monaten sei das Thema diskutiert, fachrechtlicher Rat eingeholt worden, man habe sich sehr intensiv damit befasst. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in anderen Städten sehe er als einen Irrweg an, die breite Mehrheit, die sich für den Beschluss heute abzeichnet, zeige, dass ein gemeinsamer Weg gefunden worden sei. Trotz der Investitionsmöglichkeiten würden die Bürger entlastet, soweit es gehe. Wenn die Situation in einigen Jahren anders sei, könne man jederzeit die Frage der Straßenausbaubeiträge neu bewerten.

Ratsherr Bartels befürchtet, dass dieses Wahlgeschenk viel Geld kosten werde, mehr Neuverschuldung und weniger Bautätigkeit. Die Vorschläge der Grünen dazu seien kaputt geredet worden. Beispielsweise zur Kompensierung die Grundsteuer zu erhöhen. Land und Bund hätten hier versagt und die Kommunen nicht vernünftig mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet, letztlich blieben nur Steuererhöhungen.

Ratsherr Pfefferkorn erinnert, dass alle auf die seitens des Landes Niedersachsen versprochenen Verbesserungen gehofft hatten, die echte Entlastung sei jedoch ausgeblieben. Wenn die Kommunen Straßen bauen wollen, müssten sie dieses finanzieren. Eine gerechte Satzung und gerechte Beiträge würde es nicht geben. Northeim habe die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und kein Geld mehr für Erneuerungen. Bad Gandersheim habe ebenfalls abgeschafft mit der Begründung, sie hätten in den letzten Jahren keine Straßen gebaut und planten auch keinen Ausbau. Eine Grundsteuererhöhung sei jetzt vor der Grundsteuerreform nicht sinnvoll, die Belastung der Bürger müsste bedacht werden. Auch wiederkehrende Beiträge würden Ungerechtigkeiten schaffen, der gefundene Kompromiss sei ein Entgegenkommen den Bürgern gegenüber. Mit diesem Kompromiss sei künftig weniger Ausbau möglich, die Bürgerliste - GfE werde jedoch heute zustimmen. Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ohne Gegenfinanzierung sei nicht machbar.

Auch Ratsherr Eggert weist darauf hin, dass auf Landesebene hier entsprechende Entscheidungen getroffen werden müssen, er bittet dabei auch das Thema, wer die Kosten für archäologische Ausgrabungen trage besonders auch wenn ein Baustopp zu Lasten der Eigentümer verfügt würde, nicht zu vergessen.

Ratsherr Harenkamp führt aus, dass alle Argumente genannt worden, aber es seien die Kommunalpolitiker vor Ort, die sich mit den Bürgern vor Ort auseinandersetzen müssten. Um ein Zeichen zu setzen, würde er daher den Antrag ablehnen.

Sachgebietsleiterin Frau Hankel ist froh, dass die Straßenausbaubeiträge nicht abgeschafft würden, für die Finanzierung sei dies der bessere Weg. Sie halte es für problematisch, dass hier ein prozentualer Abschlag vom beiträgsfähigen Aufwand beschlossen werde, das könne die Stadt Einbeck sich eigentlich nicht leisten. Es gäbe dafür keine Gegenfinanzierung und wir wollen weiter entschulden. Die Einnahmemöglichkeiten würden damit nicht in voller Höhe ausgeschöpft, auch in der Gesamtstrategie sei das Ziel - Entlastung der Bürger - nicht vorgesehen.

Beschluss

Der Rat möge beschließen:

Das bisherige System der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen durch Straßenausbaubeiträge wird grundsätzlich beibehalten. Die aktuelle Satzung soll ggfs. angepasst werden. Die o. g. Anträge sind damit erledigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen bei 4 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung

7 1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen

2020/3067

Mit dem neu eingefügten § 6b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ergeben sich im Straßenausbaubeitragsrecht neue Möglichkeiten zur vorteilsgerechten Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (siehe Anlage 1).

Um auch künftig Straßenausbauprojekte rechtssicher abrechnen zu können und darüber hinaus von den neuen Möglichkeiten zur vorteilsgerechten Erhebung von Beiträgen Gebrauch machen zu können, soll die Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) angepasst werden. Dazu ist vorgesehen, durch einen Nachtrag zur bestehenden Satzung die Änderungen mit aufzunehmen. Der Nachtragsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt (siehe Anlage 2).

1. Nach § 6b Abs. 1 NKAG kann der beitragsfähige Aufwand nunmehr zu Gunsten der Anlieger bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts pauschal gesenkt werden. Welche Auswirkungen verschiedene prozentuale Senkungen auf den beitragsfähigen Aufwand und damit die von den Anliegern insgesamt zu tragende Summe einer Ausbaumaßnahme haben, wird anhand eines Beispiels dargestellt (siehe Anlage 3). Hierbei wird auf den letzten Planungsstand des unterdessen aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommenen Ausbaus der Tiedexer Straße Bezug genommen.

2. Eine weitere mögliche Änderung ist die Anrechenbarkeit von Zuschüssen. Diese Regelungen werden in den beiden Varianten zum neuen § 4 Abs. 3 im Nachtragsentwurf dargestellt (siehe Anlage 4).

Soweit in § 6b Abs. 2 NKAG die Möglichkeit zur Regelung einer Tiefenbegrenzung eingeräumt wird, ist hiervon bereits in der Vergangenheit gem. § 5 Abs. 3 Nr. 4 b der Straßenausbaubeitragsatzung Gebrauch gemacht worden. Eine darüber hinausgehende Regelung zur Tiefenbegrenzung begegnet rechtlichen Bedenken (vgl. so der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Nds. Landtages, zit. nach LT-Drs. 18/4901, S. 5 f.).

Weiter ermöglicht § 6b Abs. 2 NKAG sog. Eckgrundstücksvergünstigungen. Die Anwendungsfälle sind begrenzt. Außerdem kann sich die Vergünstigung zugunsten einzelner Grundstücke zu Lasten der übrigen Beitragspflichtigen auswirken (vgl. so der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Nds. Landtages, a.a.O.). Daher soll auf eine solche Regelung verzichtet werden.

Entsprechend § 6b Abs. 3 NKAG sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen möglichst frühzeitig über die beabsichtigte Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme an einer Verkehrsanlage und über das Verfahren zur Beitragserhebung einschließlich in Betracht

kommender Billigkeitsmaßnahmen informiert werden. Die Regelungen hierzu ergeben sich aus dem Gesetz, sodass es keiner gesonderten Regelung durch die Satzung bedarf.

Gleiches gilt für die Verrentungsregelung, Stundungen und das Erheben von Zinsen (§ 6 b Abs. 4 NKAG). Da es sich hier um Einzelfallentscheidungen handelt, ist von einer generellen Satzungsregelung abzusehen. Wie die Ausführung in der Praxis erfolgen soll, wird stattdessen in einer Dienstanweisung geregelt, wie es auch für alle anderen Fälle von Stundungen etc. der Fall ist.

Auf Diskussion zum vorhergehenden TOP 6 wird Bezug genommen.

Beschluss

Der 1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Für die Beitragsberechnung wird ein beitragsfähiger Aufwand von 80 vom Hundert zugrunde gelegt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Variante 1 zu § 4 Abs. 3 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

8 Antrag der SPD-Fraktion "Stadtsanierung und sozial vertretbarer Wohnungsbau als städtische Aufgabe" 2020/3110

Im anliegenden Antrag „Stadtsanierung und sozial vertretbarer Wohnungsbau als städtische Aufgabe“ thematisiert die SPD zum einen die Vielzahl verfallender Baudenkmäler in der Kernstadt und zeigt einen möglichen Lösungsansatz im Zusammenwirken von Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Einbecker Wohnungsbaugesellschaft auf, zum anderen wird auf die Problematik der Gewölbekeller hingewiesen mit dem Ziel, einen Kompromiss zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Nutzung zu finden.

Als Beschlussvorschlag wird Folgendes vorgegeben:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste in der Substanz gefährdeter stadtbildprägender, denkmalgeschützter Gebäude zu erstellen.
2. Die Stadt stellt über das Beteiligungsmanagement sicher, dass Maßnahmen zur Stadt- und Dorferneuerung und sozialer Wohnungsversorgung ergriffen werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Denkmalschutz eine nutzungsfreundliche Lösung für die Gewölbekeller der Stadt zu erarbeiten.

Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Beigeordneter Hojnatzki führt aus, dass es auffällig sei, dass sowohl im Stadtkern als auch in den Ortschaften Baudenkmäler nicht saniert werden, weil es zu teuer sei. Wenn Eigeninteresse der Eigentümer nicht vorhanden sei, würden auch keine Fördertöpfe helfen, deshalb müsse die Stadt aktiv werden. Mit der Einbecker Wohnungsbaugesellschaft gäbe es eine Beteiligung, deren Aufgabe auch die Stadtsanierung sei. Dort gäbe es fachliche Kompetenz. In den letzten Jahren seien Überschüsse erwirtschaftet worden. Dieses Geld sollte dafür genutzt werden, anstatt es an die Gesellschafter auszuschütten. Deshalb sollte

zunächst eine Liste der in der Substanz gefährdeten Gebäude erstellt werden und der Denkmalschutz dürfe der Sanierung hier nicht im Wege stehen.

Beschluss

Der Antrag wird zur Beratung an den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Benennung von Mitgliedern in Ausschüssen für das ausgeschiedene Mitglied des Rates Reinhard Brinckmann 2020/3111

Mit dem Verzicht von Herrn Reinhard Brinckmann auf das Mandat im Rat der Stadt Einbeck sind auch die Sitze im Ausschuss für Feuerwehr und Katastrophenschutz und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung neu zu besetzen.

Von der Bürgerliste UWG Kreiensen wird für die Besetzung der durch das Ausscheiden von Herrn Brinckmann frei werdenden Ausschusssitze Ratsherr Hans-Henning Eggert vorgeschlagen.

Beschluss

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Reinhard Brinckmann wird Ratsherr Hans-Henning Eggert als neues Mitglied benannt:

Ausschuss für Feuerwehr und Katastrophenschutz
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

10 Benennung von hinzugewählten Mitgliedern für den Ausschuss Schule und Sport 2019/3047

Frau Petra Bohnsack, Elternvertreterin der Grundschule Kreiensen, ist mit Schreiben vom 04.12.2019 als Eltervertreterin im Ausschuss für Schule und Sport zurückgetreten. Herr Torsten Mäntz rückt als bisheriger Vertreter nach.

In der Sitzung des Stadtelternrates am 25.10.2018 wurde folgende Ersatzvertreterin gewählt: Frau Sandra Riediger, Am Sohlberg 15, Einbeck, (Elternvertreterin der GS Kreiensen).

Somit sind Herr Sebastian Lange und Herr Torsten Mäntz Mitglieder des Ausschusses und Frau Alice Werner und neu Frau Sandra Riediger Ersatzmitglieder des Ausschusses für Schule und Sport...

Beschluss

Für den Ausschuss Schule und Sport wird als neues Ersatzmitglied

Frau Sandra Riediger, Am Sohlberg 15, Einbeck,

berufen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11 Berufung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung und für den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung **2020/3055**

Bis zu seinem Ausscheiden bei der Einbeck Marketing GmbH gehörte Herr Florian Geldmacher dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung und dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung mit beratender Stimme an.

Es wird vorgeschlagen, die neue Geschäftsführerin der Einbeck Marketing GmbH, Frau Anja Barlen-Herbig, als beratendes Mitglied in die beiden Ausschüsse zu berufen.

Beschluss

Frau Anja Barlen-Herbig wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung und in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung berufen.

Die Ausschussbesetzung und Sitzverteilung werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12 Bestellung eines Partnerschaftsbeauftragten **2019/3048**

Der Beauftragte für die Städtepartnerschaften Artern, Thiais und Patschkau, Herr Gerhard Jünke, hat zum Jahresende 2019 sein Amt niedergelegt.

Herr Wolfgang Thies hat sich bereit erklärt, für die Städtepartnerschaft Thiais das Amt des Partnerschaftsbeauftragten zu übernehmen. Für Wieselburg wurde bereits Herr Manfred Friedrichs berufen. Von der SPD-Fraktion wurden Ratscherr Fillips für Patschkau und Ratscherr Kloss für Artern vorgeschlagen

Beschluss

Ab dem 01.01.2020 werden folgende ehrenamtliche Partnerschaftsbeauftragte berufen:

Thiais - Herr Wolfgang Thies

Artern - Herr Alexander Kloss

Patschkau - Frau Magdalena Pogoda-Urbanski

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13 Bürgermeisterwahl 2020: Berufung der Wahlleitung **2020/3060**

Als Bewerberin kann Bürgermeisterin Dr. Michalek nicht gleichzeitig die Wahlleitung für die Bürgermeisterwahl wahrnehmen. Gemäß § 9 Abs. 3 NKWG wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Gemeindewahlleiter: Städtischer Direktor Dr. Florian Schröder
- zugleich neuer Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
stellvertretender Gemeindewahlleiter: Stadtamtmann Andreas Ilsemann
- zugleich neuer stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Der für die Kommunalwahl am 11. September 2016 gebildete Gemeindewahlausschuss bleibt ansonsten in der Zusammensetzung bis zur nächsten Kommunalwahl bestehen.

Beschluss

Für die Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 und die mögliche Stichwahl am 27. September 2020 werden als

Gemeindewahlleiter: Städtischer Direktor Dr. Florian Schröder und als
stellvertretender Gemeindewahlleiter: Stadtamtmann Andreas Ilsemann

berufen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

14 Annahme von Spenden, Schenkungen, ähnlichen Zuwendungen durch den Rat **2020/3114**

Der Verwaltungsausschuss ist ermächtigt, über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Einbeck und deren Einrichtungen ab einem Wert von 100 € bis höchstens 2.000 € zu entscheiden. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat.

Die vorliegenden Zuwendungen sind eingeworben/angeboten worden.

Beschluss

Der Rat möge beschließen:

Die vorgelegte und dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügten Zuwendungen werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

15 Erlass eines 3. Nachtrages zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Einbeck **2020/3080**

Für die ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Feuerwehr wird für bestimmte Funktionen eine Aufwandsentschädigung gewährt. In den Stadtkommandositzungen vom 01.04.2019 und 20.11.2019 wurde vom Stadtkommando vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen für bestimmte Funktionen anzupassen bzw. eine zusätzliche Funktion mit einer Aufwandsentschädigung zu belegen.

Bei der zusätzlichen Aufwandsentschädigung handelt es sich um die Aufwandsentschädigung für eine(n) zusätzliche(n) GerätewartIn in den Ortsfeuerwehren mit mehreren Feuerwehrgerätehäusern (FWGH). Betroffen ist hier derzeit die Ortsfeuerwehr Leineturm (FWGH in Garlebsen und Olxheim) und ab 01.07.2020 noch die Ortsfeuerwehr Strodthagen mit je einem FWGH in Strodthagen und Buensen und die Ortsfeuerwehr An der Hube (FWGH in Holtershausen und Kuventhal). Hier ist derzeit nur ein€ GerätewartIn vorgesehen. Aufgrund der räumlichen Trennung der jeweiligen FWGH und Gerätschaften sollte hier jedoch ein(e) zusätzliche(r) GerätewartIn bestellt werden. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 10 % wurde für den Stadtbrandmeister und seinen StellvertreterInnen vom Stadtkommando vorgeschlagen.

Die Mehraufwendungen für die o.a. Änderungen der Aufwandsentschädigung belaufen sich auf 1.216,-- €/Jahr.

Beschluss

Der 3. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Einbeck wird in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

16 Erlass eines 5. Nachtrages zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Einbeck **2020/3079**

Bedingt durch den demographischen Wandel wird es in kleineren Ortschaften immer schwieriger aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden als Ersatz für die aus Alters- oder sonstigen Gründen ausscheidenden Kameradinnen und Kameraden zu gewinnen. Dies führt zwangsläufig zu einer dauerhaften Unterschreitung der geforderten Mindeststärke. Im

Bereich der Stadt Einbeck sind leider die Ortsfeuerwehren Holtershausen und Buensen von diesem Problem betroffen. Auch intensivste „Werbungsmaßnahmen“ zur Gewinnung aktiver Mitglieder haben keinen Erfolg gebracht. Die gemäß § 3 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) erforderliche Mindeststärke wird zwar zum Teil noch erreicht, bewegt sich jedoch seit Jahren an der unteren Grenze. Mit einem Erstarren der Mitgliederzahlen ist nicht zu rechnen.

Ebenso ist jedoch der Mangel an Mitgliedern der Einsatzabteilung, die bereit wären, Führungsaufgaben zu übernehmen für diese Maßnahme mit ausschlaggebend. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, Führungskräfte für das Amt als OrtsbrandmeisterIn in der Ortsfeuerwehr Holtershausen bzw. Buensen ab 1. Juli 2020 zu gewinnen.

Von Seiten des Stadtkommandos wurde dieses Problem erkannt und in Gesprächen, auch mit dem Abschnittsleiter, über die weitere Vorgehensweise diskutiert. Hierbei stand insbesondere die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung im Vordergrund.

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortschaften Holtershausen, Kuventhal und Andershausen soll zukünftig gemeinsam von den Ortsfeuerwehren Brunsen, Naensen, Stroitz und der sich neu zu gründenden Ortsfeuerwehr **An der Hube** (ehem. Ortsfeuerwehr Holtershausen und Ortsfeuerwehr Kuventhal-Andershausen) wahrgenommen werden. Die Gründungsversammlung dieser neuen Ortsfeuerwehr ist für März/April 2020 geplant, die Realisierung zum 01.07.2020. Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Holtershausen in diese neue Ortsfeuerwehr An der Hube übertreten und dort ihren Feuerwehrdienst als *Löschgruppe Holtershausen* verrichten. Für die Führung dieser Löschgruppe steht entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung. An der technischen Ausstattung der Löschgruppe Holtershausen wird es keine Veränderungen geben, das Feuerwehrgerätehaus wird weiter betrieben und das vorhandene TSF bleibt in Holtershausen stationiert. Die Ortsfeuerwehr Kuventhal-Andershausen wird sich im Rahmen dieser Fusion ebenfalls auflösen und in der neuen Ortsfeuerwehr An der Hube als *Löschgruppe Kuventhal-Andershausen* aufgehen. Auch hier wird sich an der Ausstattung nichts ändern.

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Ortschaft Buensen soll zukünftig gemeinsam von den Ortsfeuerwehren Strodthagen, Iber, Dörrigsen, Drüber und Edemissen wahrgenommen werden. Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Buensen in die Ortsfeuerwehr Strodthagen übertreten und dort ihren Feuerwehrdienst als *Löschgruppe Buensen* verrichten. Für die Führung dieser Löschgruppe steht entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung. An der technischen Ausstattung der Löschgruppe Buensen wird es keine Veränderungen geben, das Feuerwehrgerätehaus wird weiter betrieben und das vorhandene TSF bleibt in Buensen stationiert. Des Weiteren steht für die Ortsfeuerwehr Strodthagen die Beschaffung eines TSF-W (anstelle des bisherigen TSF) an. Es ist vorgesehen, diese Beschaffung in 2020/2021 zu realisieren.

Die genannten Ortsfeuerwehren sind mit ihrem technischen Gerät jederzeit in der Lage in kürzester Zeit einen Unglücksort zu erreichen. Die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Gerätschaften sind vorhanden. Die Aus- und Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden ist, wie übrigens bei allen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren der Stadt Einbeck, als vorbildlich zu bezeichnen. Der Landkreis Northeim als Aufsichtsbehörde hat zu dem beschriebenen Vorgehen bereits telefonisch seine Zustimmung signalisiert.

Durch den Zusammenschluss bzw. Neugründung ist es erforderlich, die Satzung für die Stadt Einbeck entsprechend zu ändern.

Beschluss

Der 5. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Einbeck wird in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17 Entlassung von ehrenamtlich Tätigen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

2020/3094

Der Brandmeister Holger Koch ist für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2025 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister für die Ortschaft Holtershausen berufen. Der Hauptbrandmeister Kai Reichelt ist für die Zeit vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2024 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister und der Hauptlöschmeister Sascha Markwardt ist für die Zeit vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaften Kuventhal und Andershausen berufen. Bedingt durch den Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Holtershausen und Kuventhal-Andershausen baten sie mit Schreiben vom 09.02.2020 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 30.06.2020. Die / Der neue OrtsbrandmeisterIn und stellvertretende OrtsbrandmeisterIn werden im März in der Gründungsversammlung der neuen Ortsfeuerwehr An der Hube gewählt.

Der Erste Hauptlöschmeister Stephan-Oliver Merkel ist für die Zeit vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2022 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaft Volksen berufen. Mit Schreiben vom 31.01.2020 bat Herr Merkel um Entlassung aus dem bestehenden Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 30.06.2020.

Beschluss

Mit Wirkung vom 30.06.2020 werden der Brandmeister Holger Koch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister für die Ortschaft Holtershausen, der Hauptbrandmeister Kai Reichelt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister für Ortschaften Kuventhal und Andershausen, der Hauptlöschmeister Sascha Markwardt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaften Kuventhal und Andershausen und der Erste Hauptlöschmeister Stephan-Oliver Merkel aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaft Volksen entlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18 Ernennung von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern

2020/3109

In den Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren wurde

Brandmeister Martin Heering, Einbeck-Drüber
als Ortsbrandmeister für die Ortschaft Drüber,

Oberbrandmeister Alexander Johanns, Einbeck-Salzderhelden,
als Ortsbrandmeister für die Ortschaft Salzderhelden,

Löschmeister Kai Böker, Einbeck-Strodthagen
als Ortsbrandmeister für die Ortschaften Buensen und Strodthagen,

Oberlöschmeister Markus Hagemann, Einbeck-Vardeilsen,
als Ortsbrandmeister für die Ortschaft Vardeilsen,

Brandmeister Marc Langhage, Einbeck-Volksen,
als Ortsbrandmeister für die Ortschaft Volksen,

Löschmeister Marco Ebrecht, Einbeck-Drüber,
als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaft Drüber,

Hauptfeuerwehrmann Eike Arnemann, Einbeck-Iber,
als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaft Iber,

Hauptfeuerwehrmann Michael Heise, Einbeck-Kohnsen,
als stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Ortschaft Kohnsen,

Brandmeister René Buchhagen, Einbeck-Naensen,
als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaft Naensen,

Löschmeister Björn Kappei, Einbeck-Vardeilsen,
als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaft Vardeilsen,

jeweils für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen.

Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister liegen vor. Die Ernennungen sollen zum 01.07.2020 erfolgen.

Beschluss

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren werden mit Wirkung vom 1. Juli 2020

- a) zum Ortsbrandmeister ernannt:

Brandmeister Martin Heering für die Ortschaft Drüber,
Oberbrandmeister Alexander Johanns für die Ortschaft Salzderhelden,
Löschmeister Kai Böker für die Ortschaften Buensen und Strodthagen,
Brandmeister Marc Langhage für die Ortschaft Volksen,

- b) zum Ortsbrandmeister unter gleichzeitiger Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister ernannt:

Oberlöschmeister Markus Hagemann für die Ortschaft Vardeilsen,

zum stellv. Ortsbrandmeister ernannt:

Löschmeister Marco Ebrecht für die Ortschaft Drüber,
Hauptfeuerwehrmann Eike Arnemann für die Ortschaft Iber,
Hauptfeuerwehrmann Michael Heise für die Ortschaft Kohnsen,
Brandmeister René Buchhagen für die Ortschaft Naensen,
Löschmeister Björn Kappei für die Ortschaft Vardeilsen,

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18.1 Ernennungen von Ortsbrandmeistern und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters

2020/0009

In den Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren wurde

Hauptbrandmeister Kai Reichelt, Einbeck-Kuventhal,
als Ortsbrandmeister für die Ortschaften Andershausen, Holtershausen und Kuventhal
(Ortsfeuerwehr An der Hube),

Hauptfeuerwehrmann Dominik Kaluza, Einbeck-Immensen,
als Ortsbrandmeister für die Ortschaft Immensen,

Brandmeister Henning Meyer, Einbeck-Rengershausen,
als Ortsbrandmeister für die Ortschaft Rengershausen,

Hauptlöschmeister Sascha Markwardt, Einbeck-Kuventhal,
als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaften Andershausen, Holtershausen und
Kuventhal (Ortsfeuerwehr An der Hube),

jeweils für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen.

Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister
bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister liegen vor. Die Ernennungen sollen zum 01.07.2020
erfolgen.

Beschluss

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von
6 Jahren werden mit Wirkung vom 1. Juli 2020

a) zum Ortsbrandmeister ernannt:

Hauptbrandmeister Kai Reichelt, für die Ortschaften Andershausen, Holtershausen und
Kuventhal,

Hauptfeuerwehrmann Dominik Kaluza für die Ortschaft Immensen,
Brandmeister Henning Meyer für die Ortschaft Rengershausen,

b) zum stellv. Ortsbrandmeister ernannt:

Hauptlöschmeister Sascha Markwardt für die Ortschaften Andershausen, Holtershausen und Kuventhal.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

19 Ernennung zum Ehren-Ortsbrandmeister

2020/3062

In der letzten Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Vardeilsen wurde der
Brandmeister Wilfried Kappei, Kohnser Str. 8, 37574 Einbeck-Vardeilsen
zum Ehren-Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Herr Kappei ist langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Vom 01.05.1990 bis zum
30.06.2020 ist / war Herr Kappei als Ortsbrandmeister der Ortschaft Vardeilsen
verantwortlich.

Herr Kappei hat während seiner Amtszeit die Feuerwehr vorbildlich geleitet und immer auf
dem neuesten Ausbildungsstand gehalten. Er setzte sich während seiner Amtszeit auch über
den örtlichen Bereich hinaus immer für die Belange der Feuerwehr ein. Durch seine stetige
Einsatzbereitschaft hat sich Herr Kappei große Verdienste im Bereich des kommunalen
Brandschutzes erworben.

Der Stadtbrandmeister, Herr Lachstädter, hat dem Vorschlag zur Ernennung als Ehren-
Ortsbrandmeister zugestimmt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt
der Rat über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen.

Beschluss

Dem Brandmeister Wilfried Kappei wird auf Grund seines langjährigen Einsatzes und wegen
seiner besonderen Verdienste um den kommunalen Brandschutz die Ehrenbezeichnung
Ehren-Ortsbrandmeister verliehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

20 Bebauungsplan Nr. 21 "Saalfeldstraße" und dessen 1. Änderung (Stadt Einbeck); Aufhebung ---

Bebauungsplan Nr. 82 "Gewerbegebiet östlich der Saalfeldstraße" (Stadt Einbeck); Aufstellung; hier: Abwägung und Beschluss zu allen im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

019/2809-01-01

Die Stadt Einbeck verfolgt das planerische Ziel, den Einzelhandel im Bereich der Grimsehlstraße/ Saalfeldstraße zu steuern. Dabei soll entsprechend der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes eine weitere Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben östlich der Saalfeldstraße planungsrechtlich ausgeschlossen werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 21 „Saalfeldstraße“ (Anlage 5, S. 7) und dessen 1. Änderung (Anlage 5, S. 8) entsprechen nicht mehr den aktuell verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt. Im Bereich westlich der Saalfeldstraße ist der Bebauungsplan Nr. 21 mit der Festsetzung „Industriegebiet (GI)“ wegen der zwischenzeitlich angesiedelten Einzelhandelsnutzungen praktisch obsolet geworden. Hier kann die ursprünglich verfolgte Zielsetzung, ein Industriegebiet zu entwickeln, aktuell nicht mehr erreicht werden. Um das städtebauliche Ziel der Stadt Einbeck planungsrechtlich abzusichern, sollen der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 21 „Saalfeldstraße“ und dessen 1. Änderung aufgehoben werden.

Für den Teilbereich östlich der Saalfeldstraße wird der aufgehobene Bebauungsplan durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet östlich der Saalfeldstraße“ ersetzt. Gemäß den Empfehlungen der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Einbeck sollen innerhalb dieses Plangebietes Einzelhandelsnutzungen mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Hauptsortimenten zum Schutz des zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt ausgeschlossen werden. Zudem ist die Nutzungsart entsprechend der tatsächlich eingetretenen Entwicklung anzupassen und ein Gewerbegebiet (GE) festzusetzen (derzeit größtenteils Industriegebiete). Außerdem ist vorgesehen, weitere Festsetzungen, wie z.B. Baugrenzen und Grundflächenzahl den heutigen Erfordernissen gewerblicher Nutzungen anzupassen.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB ist ausgeschlossen, wenn durch einen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Dies kann hier nicht ausgeschlossen werden. Entsprechend ist die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Saalfeldstraße“ und dessen 1. Änderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet östlich der Saalfeldstraße“ im Rahmen eines Vollverfahrens (inklusive zweistufigem Beteiligungsverfahren) durchzuführen.

Zur fachgerechten Behandlung der umweltschützenden Belange im Rahmen der vorliegenden Planung ist ein Umweltbericht erstellt worden.

Das Plangebiet stellt sich derzeit als nahezu vollständig versiegelt dar. Die Nutzungsmöglichkeiten durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 werden den derzeit zulässigen und vorhandenen Überbauungsgrad nicht überschreiten. Es ergeben sich somit durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes keine Änderungen des derzeitigen Status hinsichtlich der im Plangebiet zulässigen Eingriffe in Natur und Landschaft. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist daher nicht erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung 12.06.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Saalfeldstraße“ und dessen 1. Änderung sowie die

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet östlich der Saalfeldstraße“ für das dargestellte Gebiet (Anlage 1) beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde weiter beschlossen, dass auf der Grundlage des Vorentwurfs (zeichnerische Darstellung, Begründung und erste Fassung eines Umweltberichtes) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll und gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden frühzeitig zu beteiligen sind. Hierbei sollte über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Neuen Rathaus vom 27.06.2019 bis einschließlich 08.08.2019. Gleichzeitig wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen des Verfahrens nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 25.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.08.2019 aufgefordert. Die Stellungnahme sollte auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgegeben werden.

Aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung ergaben sich 10 abwägungsrelevante Planungsbeiträge. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Abwägungsvorschläge, die im Einzelnen der Anlage 2 zur Beschlussvorlage zu entnehmen sind sowie die weiter fortschreitende Planung haben zur Ergänzung von artenschutzrechtlichen, kampfmittelverdachtsbezogenen und alllastenbezogenen Hinweisen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie zu Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Begründung geführt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Saalfeldstraße“ und dessen 1. Änderung (Stadt Einbeck) - Aufhebung - und des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet östlich der Saalfeldstraße“ (Stadt Einbeck) sowie der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Saalfeldstraße“ und dessen 1. Änderung (Aufhebung) und des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet östlich der Saalfeldstraße“ (Aufstellung) mit Begründung, Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt Einbeck wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde in der Zeit vom 04.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 durchgeführt. Gleichzeitig wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 2 BauGB die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände mit Schreiben vom 02.12.2019 beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Im Beteiligungs- und Auslegungszeitraum sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von 3 Trägern öffentlicher Belange (Landkreis Northeim, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst) eingegangen.

Gemäß den Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 3) zum Planverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mussten keine Änderungen oder Ergänzungen der Bebauungspläne vorgenommen werden, so dass die Planfestsetzungen beibehalten werden konnten. Es ergaben sich lediglich Modifikationen redaktioneller Art in Form eines zusätzlichen Hinweises zum Thema Hochwassergefährdung auf den Plänen sowie in der Begründung.

Alle zu den Planverfahren gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen erfordern seitens der kommunalen Gremien gem. § 1 Abs. 7 BauGB eine gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange gegeneinander und untereinander. Auf dieser Grundlage ist der Satzungsbeschluss für die o.g. Bebauungspläne zu fassen. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Northeim treten die Bebauungspläne (Aufhebung und Aufstellung) schließlich in Kraft.

Die Beschlussvorlage umfasst neben der beiliegenden Gebietsabgrenzung, die Abwägungsvorschläge aus dem zweistufigen Planverfahren, die Planzeichnungen der Bebauungspläne sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Zudem ist entsprechend § 10 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplänen als Anlage der Begründung eine zusammenfassende Erklärung beigefügt. Diese äußert sich über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden.

Beschluss

Abwägungsbeschluss:

Die Abwägungsergebnisse aller im Aufstellungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit), gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Behörden), gem. § 3 (2) BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in den Anlagen 2 und 3 vorgelegt, beschlossen.

Satzungsbeschluss:

a) Nach Prüfung und Abwägung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Saalfeldstraße“ und dessen 1. Änderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet östlich der Saalfeldstraße“ der Stadt Einbeck, wie in der Anlage 4 vorgelegt, beschlossen.

b) Die Begründung und der Umweltbericht zu o.g. Bebauungsplänen werden, wie in den Anlagen 5 und 6 vorgelegt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21 Erweiterung Märchenwald

2019/3040

Am 12.10.2019 wurde von Herrn Henning Städtler, Offenbachstraße 2 in Einbeck, ein Antrag auf Erweiterung des Märchenwaldes im Einbecker Stadtwald gestellt. Dem Antrag von Herrn Städtler liegt eine Liste mit weiteren 18 Unterzeichner/-innen (Naturschutzbeauftragte, Forstwissenschaftler, Wissenschaftler, Biologen und Vertreter von Verbänden) bei. Der Antrag wurde im Vorfeld den Ratsmitgliedern übersandt.

Inhaltlich wird die Vergrößerung des Märchenwaldes von derzeit 23,8 ha (Abteilungen 39a und 40b) um weitere 32,8 ha (Abteilungen 30 und 38) auf dann insgesamt 56,6 ha beantragt. Die Begründung ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Rechtliche Vorgaben

Zunächst ist festzustellen, dass die im Antrag formulierte Aussage „im Zuge der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (2007) der Bundesregierung sollen bis zum Jahr 2020 zehn Prozent der Waldflächen, die sich in öffentlicher Hand befinden, aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werden“, in der entsprechenden Unterlage so nicht abgebildet ist.

Vielmehr werden dort u. a. folgende Ziele genannt: „2020 beträgt der Flächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche“ und „Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf zehn Prozent der Fläche.“

Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. September 2017 mit der Entscheidung zum „NWE10“-Programm die natürliche Entwicklung auf zehn Prozent der Landeswaldflächen beschlossen. Diese Verpflichtung betrifft die Landesforsten, für kommunale Waldflächen gibt es keine Vorgaben.

Umstrukturierung der städtischen Forstverwaltung

Bei einer Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass sich durch die beantragte Erweiterung des Märchenwaldes um die beiden Abteilungen im Gegenzug der reine Wirtschaftswald in seiner Fläche von derzeit 517,13 ha auf 484,33 ha und damit auch der Ertrag entsprechend reduzieren würde. Dies ist insofern wichtig, als dass der städtische Forstamtsleiter zum 01. August 2020 in den Ruhestand geht und damit eine Umstrukturierung des Forstbereichs vorgesehen ist mit dem Ziel, die wirtschaftliche Bilanz langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Zu diesem Zweck soll die Bewirtschaftung des Einbecker Stadtwaldes dem Wettbewerb unterstellt und bei geeigneten Institutionen (z.B. Nachbarkommunen, Landesforsten, Landwirtschaftskammer...) entsprechende Angebote eingeholt werden. Nachfolgend ist mit dem geeignetsten Bieter ein Vertrag abzuschließen. Eine Märchenwalderweiterung würde somit zwar einerseits zu einer ökologischen Aufwertung führen, sich aber andererseits auf die ökonomische Bilanz nachteilig auswirken.

Qualität der Erweiterungsflächen

Die Abteilung 38 (17,4 Hektar) ist aus rein forstwirtschaftlicher Sicht die wertvollste Abteilung im Stadtwald. Das Baumartenspektrum sowohl Laubholz als auch Nadelholz umfasst viele Arten, gerade jetzt im höheren Alter mit sehr guten Ernteaussichten für B auch A Qualitäten. Diese Qualitäten wurden konzeptionell erarbeitet und würden ihren Sinn bei Nichtnutzung verlieren. Der Bodentyp wird mit Lösslehm, nährstoffreich, wasserfrisch als sehr gut eingestuft.

In Abteilung 30 (15,4 Hektar) überwiegt der Laubholzanteil im jungen Alter. Erforderlich wären Läuterungen und Durchforstungen in den zukunftsweisenden, qualitativ hochwertigen Jungbeständen. Der Bodentyp wird mit lößlehmüberdeckten Kalk, nährstoffreich, frisch als gut eingestuft.

Jagdbetrieb: In beiden Abteilungen wurden forstlich Erschließungslinien angelegt, die zugleich dem Jagdbetrieb dienen. Das Offenhalten, Freischneiden dieser Linien muss im Interesse der Jagdpächter zur Ermöglichung notwendiger Abschüsse von Schalenwild in der Forst auch zukünftig gewährleistet sein.

Beschluss

Die endgültige Entscheidung über die Erweiterung des Märchenwaldes wird vertagt, bis die neue Beförderung geregelt ist. Bis dahin werden die in Rede stehenden Abteilungen 30 und 38 nicht bewirtschaftet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22 Umstrukturierung Forst

2020/3074

Die Betriebsleitung des Stadtwaldes Einbeck mit einer Betriebsfläche von 565,35 ha wird derzeit in Eigenregie durch einen Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen. Weiterhin sind zwei Forstwirte in Vollzeit im Betrieb beschäftigt.

Die Erträge des Betriebes resultieren zu über 90% aus den Erlösen durch den Holzverkauf. Ausgehend von dem entsprechend der Betriebsgröße und den Standortverhältnissen, den Hauptbaumarten und den am Markt absetzbaren Holzsortimenten jährlich nachhaltig zu realisierendem Holzeinschlag belaufen sich die Einnahmen auf 210.000 € - 260.000 €, im Mittel 230.000 €/Jahr.

Demgegenüber stehen jährlich Sachkosten (Unternehmereinsatz, Investitionen, sonstige Kosten) von ca. 80.000 € sowie Personalkosten für Betriebsleiter und Forstwirte von ca. 190.000 €; gesamt also ca. 270.000 €/Jahr. Das Betriebsergebnis ist somit deutlich defizitär.

Perspektive:

Mittelfristig kann bei unveränderter Kosten-/Ertragssituation des Betriebes kein ausgeglichenes oder positives Betriebsergebnis erzielt werden. Aktuell ist zu erwarten, dass der Holzpreis bei der Buche, der Hauptbaumart des Betriebes, aufgrund hohen Schadholzaufkommens nach den Klimaextremen der letzten Jahre insbesondere bei den qualitativ mittleren bis geringwertigen Holzsortimenten einbrechen wird. Weiterhin führt das Eschentriebsterben bei einer weiteren wichtigen Baumart zu Ausfällen und Einnahmeverlusten. Die wirtschaftliche Lage des Betriebes wird sich also gegenüber den Vorjahren vermutlich eher verschlechtern als verbessern.

Sofern die Einnahmen aus dem Holzverkauf weiterhin als nahezu alleinige Ertragsgröße des Betriebes bestehen bleiben und bisher unbewertete Leistungen, insbesondere aus den Wohlfahrtswirkungen des Waldes wie CO²-Bindung, Klimaregulation, Trinkwasserschutz und Erholung nicht auf der Ertragsseite in Wert gesetzt werden können, verbleibt als einziges mögliches Regulativ zur langfristigen Verbesserung des Betriebsergebnisses das deutliche Einsparen von Kosten.

Eine Option zu Einsparungen bei den Personalkosten wäre die Abkehr von der bisherigen Beförderung des Stadtwaldes durch eigenes Forstpersonal. Mit dem altersbedingten Ausscheiden des bisherigen Betriebsleiters im August 2020 könnte hier die Forstbetreuung an externe Anbieter vergeben werden.

Der Umfang der von der Stadt Einbeck erwarteten Leistungen bei der Bewirtschaftung ihres Waldes, insbesondere auch derjenigen außerhalb des Bereichs der Holzproduktion, muss deutlich fixiert werden und dient als Grundlage für die Entgeltfindung.

Weiter zu berücksichtigen ist der Verbleib der zwei Forstwirtstellen bei einer möglichen neustrukturierten Forstbetreuung. Innerhalb der Kommune käme eine Zuordnung zu einem bereits bestehenden oder neu einzurichtenden Bereich in Betracht, bei einer Zusammenarbeit mit einer anderen Kommune auch ein Personaltransfer. In beiden Fällen müssen zusätzlich oder alternativ zu der bisher praktizierten ausschließlichen Beschäftigung der Forstwirte im städtischen Forstbetrieb Aufgaben in anderen kommunalen

Arbeitsbereichen wahrgenommen werden, so dass hierfür im Forstbereich anteilige Personalkosten entfallen oder erstattet werden. Eine ganzjährige Beschäftigung im Zeitlohn ist auf der geringen Waldfläche nicht mehr zeitgemäß und unwirtschaftlich.

Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlage für die Betreuung des Kommunalwaldes findet sich in §16 in Verbindung mit §15 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2019. Dort heißt es:

§ 16 (1) Um Kommunalwald und Genossenschaftswald fachkundig (§15 Abs. 1 bis 3) zu bewirtschaften, können die kommunalen Körperschaften und die Realverbände eigenes fachkundiges Personal in ausreichender Zahl einsetzen oder durch privatrechtlichen Vertrag mit

- 1. der Anstalt Niedersächsische Landesforsten*
- 2. der Landwirtschaftskammer Niedersachsen*
- 3. einer anderen kommunalen Körperschaft oder*
- 4. einem privaten Unternehmen oder einer Einzelperson, sofern diese eine fachkundige Bewirtschaftung nachprüfbar gewährleisten,*
vereinbaren, dass Waldflächen gemäß Abs. 2 gegen ein jährliches Entgelt betreut werden.

§ 15 (1) Für Landeswald, Kommunalwald und Stiftungswald mit einer Fläche von insgesamt mehr als 50 ha ... gelten über die Kennzeichen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (§11 Abs. 1 und 2) hinaus die Anforderungen an eine fachkundige Bewirtschaftung nach den Absätzen 2 und 3. ...

§ 15 (3) Eine fachkundige Bewirtschaftung im Sinne der Abs. 1 und 2 liegt nur vor, wenn fachkundige Personen tätig werden. Fachkundig ist, wer

- 1. einen für die Zulassung zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das erste oder zweite Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Agrar- und umweltbezogene Dienste für den Forstdienst erforderlichen Hochschulabschluss erworben hat oder*
- 2. eine nach dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz oder nach der Niedersächsischen Laufbahnverordnung gleichwertige Berufsqualifikation besitzt.*

Optionen:

Entsprechend der Rechtsgrundlagen verbleiben der Stadt Einbeck bei einer Abkehr von der Betreuung des kommunalen Forstbetriebes in Eigenregie folgende Optionen:

- Betreuung durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten
- Betreuung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, ggf. Betritt in eine regionale Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
- Betreuung durch eine andere (benachbarte) kommunale Körperschaft per Beförsterungsvertrag oder durch Bildung eines Organisationsverbundes (Zweckverband)
- Betreuung durch privates Unternehmen oder Einzelperson, sofern diese eine fachkundige Bewirtschaftung nachprüfbar gewährleisten

Die zu erbringenden Leistungen können in die Aufgabenbereiche Betriebs- und Wirtschaftsplanung und Betriebsleitung differenziert werden und richten sich im Einzelnen nach dem aufgestellten Leistungsverzeichnis als Grundlage des Betreuungsvertrages.

Das Entgelt für die Forstbetreuung richtet sich nach dem geforderten Leistungsumfang und basiert im Regelfall bei Planungs-, Verwaltungs- und Führungstätigkeiten auf jährlichen Pauschalbeträgen je Flächeneinheit und bei Wirtschafts- und operativen Tätigkeiten auf einheitsbezogenen Sätzen oder Erlösanteilen.

Die Stadt Einbeck als Auftraggeber muss durch eine in der Verwaltungsorganisation einzurichtende Schnittstelle die auftrags- und leistungsentsprechende Erfüllung der Aufgaben durch den Auftragnehmer überwachen und sicherstellen (Aufsichtsfunktion). Die notwendige fachliche Qualifikation dieser Schnittstelle variiert in Abhängigkeit vom Erfahrungspotential des Auftragnehmers bei den spezifischen Aspekten einer Kommunalwaldbewirtschaftung.

Die oben genannten Optionen sind wie folgt zu bewerten:

- Bei Betreuung durch die Anstalt Nds. Landesforsten würde der Wald der Stadt Einbeck einem benachbarten Forstrevier des regional zuständigen Forstamtes der Landesforsten zugeordnet werden.
- Im Fall der Betreuung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) wird der Stadtwald als Einzelbesitz oder als Mitglied einer FBG einem Forstbetriebsbezirk des flächig zuständigen LWK-Forstamtes zugeordnet. Aufgrund der großen Betriebsbezirksflächen liegt hier der Betreuungsschwerpunkt deutlich bei der Holzproduktion, weniger bei den Schutzleistungen des Waldes.
- Die Betreuung des Einbeckers Stadtwaldes per Beförsterungsvertrag durch eine im Idealfall benachbarte waldbesitzende Kommune oder im Rahmen eines kommunalen Organisationsverbundes steht aus Sicht der kommunalen Ansprüche und gesellschaftlichen Interessen an die Waldbewirtschaftung der Beförsterung in Eigenregie am nächsten.
Die spezifischen Aspekte der Kommunalwaldbetreuung sind bekannt und vertraut. Die Schnittstelle mit der Verwaltung des Auftraggebers kann hier vom Aufwand her am geringsten bemessen werden. Die Einordnung der Forstwirte in die neue Forstorganisation ist hier am unproblematischsten.
- Private Dienstleistungsunternehmen bzw. -Unternehmer sind nach aktuellem Stand in Niedersachsen nicht mit der Betreuung von größeren Kommunalwäldern (> 500 ha) betraut.

Bei allen Varianten muss gewährleistet sein, dass die Erträge aus allen Holzverkäufen direkt bei der Stadt verbleiben und somit keine Anteilsregelungen getroffen werden sollten.

Ausschlaggebend für die Einhaltung der von der Stadt Einbeck erwarteten Qualität bei der Bewirtschaftung ihres Waldes und der Wahrung der Interessen von Bürgern, Verwaltung und Kommunalpolitik sind die fachlich qualitativen, aber auch quantitativen Möglichkeiten der beauftragten Betreuungsinstitution, den spezifischen Ansprüchen einer Kommunalwaldbetreuung gerecht zu werden.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, von der Anstalt Nds. Landesforsten, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie von benachbarten waldbesitzenden Kommunen Angebote für die Betreuung des Einbecker Stadtförstes mit dem Status Quo einzuholen und nach Auswertung den politischen Gremien einen Vergabevorschlag mit dem geeignetsten Bieter zur Entscheidung vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

23 Anfragen von Ratsmitgliedern

- Ratsherr Teutsch weist darauf hin, dass die Einwohner von Ahlshausen-Sievershausen mittlerweile seit 10 Monaten ohne Mobilfunkanbindung seien. Es sei nach wie vor keine Lösung mit dem Anbieter O2 in Sicht, er bittet die Verwaltung hier nochmals nachzuhaken.

Um einen Überblick für den Zustand der Straßen zu erhalten, regt Ratsherr Teutsch an, im Straßenkataster auch neben dem Zustand der Straßen die Unterhaltungsmaßnahmen zu dokumentieren.

Fachbereichsleiter Mertens weist darauf hin, dass der Auftrag für das Straßenkataster erteilt sei, mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

- Ratsherr Kloss fragt nach, wann die Straßenausbesserungsarbeiten am Negenborner Weg nachgebessert würden.

Fachbereichsleiter Mertens führt aus, dass es sich hier um eine Fehlleistung der ausführenden Firma gehandelt habe, es werde eine Nachbesserung gefordert.

(Nachrichtlich: Die Nacharbeiten für die im September 2019 durchgeführten Oberflächenbehandlungen auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Einbeck sollen bei geeigneter Wetterlage in der 20. KW 2020 erfolgen. Vorab erfolgt im April eine gemeinsame Begehung der schadhaften Straßen mit der Firma, um die Art und Weise der Nacharbeiten festzulegen.

- Ratsherr Vollmer bezieht sich auf die Entschädigungszahlungen der tenneT für die 380 kV-Leitungen. Einige Zahlungen seien bereits an die Ortsräte und Realverbände weitergeleitet worden. Er fragt nach, ob auch mit den noch ausstehenden Zahlungen so verfahren werde.

(Nachrichtlich: Die Entschädigungszahlungen für das Recht zur Nutzung der Wege im Zuge der Herstellung der 380 kVA-Trasse sind bereits 2019 eingegangen. Sie sind entsprechend der betroffenen Flächen auf einzelne Ortschaften (im Teilhaushalt 2) und die Kernstadt (im Teilhaushalt 10) aufgeteilt worden.

Dazu kommt eine Entschädigung für die Durchleitung bzw. Überspannung. Diese wird jedoch erst mit Inbetriebnahme der Leitung fällig. Die Erträge daraus kommen ebenso wie vergleichbare Erträge (z. B. die Konzessionsentschädigung der Stadtwerke) dem Gesamthaushalt zugute (Teilhaushalt 8).

Entsprechende Ausführungen finden sich auch im 2. Controllingbericht 2019.)

- Die Nachfrage von Ratsherrn Eggers, ob es eine neue Entwicklung zum Hotel Gildehof gäbe, wird von Bürgermeisterin Dr. Michalek verneint.

- Ratsherr Harenkamp fragt nach, ob es für den geplanten Radweg zwischen Opperhausen und Billerbeck von der Stadt Einbeck Planungen Richtung Hochwasserschutz gäbe.

(Nachrichtlich: Nach Rücksprache mit dem NLStBV Geschäftsbereich Gandersheim sind an dem geplanten Radweg Billerbeck - Opperhausen keine Hochwasserschutzmaßnahmen geplant.)

- Ratsherr Dr. Binder weist darauf hin, dass auch bedacht werden müsste, dass alle Information, die im Internet abrufbereit seien, auch an alle Bürger bekannt gegeben werden müssten.

Bürgermeisterin Dr. Michalek erläutert dazu, dass sie davon ausgehe, dass die Informationen auch zu den Bürgern kämen.

23.1 Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Fillips bezüglich der Sanierung der L572 Stöckheim-Drüber

2020/3103

Ratsherr Fillips bat in der Sitzung des Rates der Stadt Einbeck am 04.12.2019 um Klärung, wann die Sanierung der L 572 Stöckheim – Drüber realisiert werde.

Auf Nachfrage bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist mitgeteilt worden, dass im Zeitraum der Jahre 2018 - 2019 die Landesstraße 572 im Bereich der Ortschaften Stöckheim und Drüber abschnittsweise instandgesetzt worden ist. Ferner wurden im Jahr 2019 - als abschließende Arbeiten - die Schutzplanken im Straßenabschnitt Stöckheim bis Drüber erneuert.

Für dieses Jahr ist die weitere Instandsetzung der Landesstraße im Verlauf der Strecke Drüber bis Salzderhelden geplant und die Ausführung der Baumaßnahme soll im Zeitraum der Sommerferien (16.07. - 26.08.2020) erfolgen.

Kenntnisnahme

24 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Doods gibt Bürgerinnen und Bürgern nochmals die Gelegenheit, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten zu stellen. Davon macht niemand Gebrauch.

Ratsvorsitzender Doods schließt um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Sitzung wird um 18:45 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.

Frank Doods
Vorsitz

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

Angelika Hüneburg
Protokollführung